

Amtliche Bekanntmachung Nr. 222/2022
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor

I.

Satzung

(Nachtrag 5)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wulfsmoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2022 folgender Nachtrag 5 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor erlassen:

Art. I

§12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,20 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 30,00 € / angefangene 25 m ² |

Art. II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Wulfsmoor, den 13.12.2022

gez.
Gabriele Kelting
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor vom 06.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 20.12.2022

gez.
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2022.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9“ ist erfolgt.